

## Der Europäische Bund der Freien Gewerkschaften und die Wirtschafts- und Währungsunion

*Volker Jung, Jahrgang 1942 aus Berlin, studierte an der Freien Universität Politische Wissenschaften und Volkswirtschaftslehre. Er ist Referent am Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften. Mehrere Zeitschriftenveröffentlichungen.*

In diesem Jahr beschäftigte sich die Jahresversammlung des Europäischen Bundes der Freien Gewerkschaften (EBFG)<sup>1)</sup> mit dem Problem der Wirtschafts- und Währungsunion. Die Wahl dieses Themas lag auf der Hand, denn die Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion — das hat der EBFG-Exekutivausschuß schon vor einiger Zeit erkannt — würde nicht nur die wirtschaftliche Integration Westeuropas fortsetzen, sondern darüber hinaus eine tiefgreifende Veränderung der Verfassungsstrukturen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Gemeinschaft bedeuten<sup>2)</sup>, von der die Gewerkschaften nachhaltig betroffen werden. Wenn der Stufenplan auch wenige Wochen nach seiner Inkraftsetzung durch die jüngste Währungskrise wieder in Frage gestellt wurde, so besteht doch kein Zweifel, daß die Wirtschafts- und Währungsunion in der einen oder anderen Form früher oder später verwirklicht wird.

### 7. Die Wirtschafts- und Währungsunion

Die Analyse der gegenwärtigen Phase der westeuropäischen Integration, die der Jahresversammlung vom Sekretariat des EBFG vorgetragen wurde, stützt sich auf zwei grundlegende Thesen:

1. Auf der einen Seite wird das Manövriertfeld des europäischen und internationalen Kapitalismus durch die Errichtung des Gemeinsamen Marktes ständig erweitert<sup>3)</sup>. Damit, so müßte man ergänzen, wächst der Entscheidungsbedarf auf europäischer Ebene. „Die Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik ist unumgänglich notwendig“, so führte der Präsident des EBFG, *Heinz O. Vetter*, in seinem einleitenden Referat aus, „denn durch den Abbau der Zölle angesichts des großen Warenaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten schlägt heute jede Konjunktur in einem Lande sofort voll auf die anderen Länder durch.“<sup>4)</sup> Dieser europäische Aspekt wurde in der Diskussion erweitert:

Bei der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung der Europäischen Gemeinschaft mit der übrigen Welt und der wachsenden Macht der multinationalen Konzerne, die die Wirtschafts- und Währungspolitik durch konzerninterne Manipulationen unterlaufen, können wirtschafts- und währungspolitische Entscheidungen auch in der Europäischen Gemeinschaft nicht mehr autonom getroffen werden, wenn die Entscheidungsstrukturen nicht verändert werden. Als der wichtigste Versuch, den Entscheidungsbedarf auf europäischer Ebene zu decken, sind die Bemühungen um die Errichtung einer Wirtschafts- und

1) Die Jahresversammlung, die sich aus Vertretern der nationalen Gewerkschaftsbünde und der europäischen Gewerkschaftsausschüsse zusammensetzt, hat die Aufgabe, genau umrissene Fragen von allgemeinem Interesse zu erörtern, den Exekutivausschuß zwischen den Kongressen des EBFG zu beraten und die Arbeit der Gewerkschaftsausschüsse zu koordinieren. (Vgl. EBFG-Statut, angenommen vom Kongreß, Den Haag, 23.—25. April 1969, Ziff. 25 u. 27.)

2) Vgl. Europäischer Bund der Freien Gewerkschaften in der Gemeinschaft, Der EBFG gegenüber den Umwandlungen der Gemeinschaft (Bericht des EBFG-Sekretariats), Jahresversammlung 1971, Toulouse, den 8. und 9. Oktober 1971, S. 1.

3) Vgl. ebenda, S. 1.

4) Heinz O. Vetter, Europa — 20 Jahre nach Verkündung des Schumann-Planes (Einleitendes Referat), EBFG-Jahresversammlung, am 8. und 9. 10. 1971 in Toulouse (hektographiertes Manuskript), S. 1.

Währungsunion zu werten, die im Laufe der letzten Jahre in einer Phase zunehmender Währungskrisen verstärkt worden sind.

2. Auf der anderen Seite ist die politische Rolle der supranationalen europäischen Entscheidungsträger, insbesondere der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, auf ein Minimum zusammengeschrumpft<sup>6)</sup>. An dieser Situation werden auch die Beschlüsse des Ministerrats vom Februar 1971, die den Stufenplan zur Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion in Kraft gesetzt haben, nichts Entscheidendes ändern.

In der Praxis sind bestimmte Aufgaben der Kommission vom Ministerrat, d. h. von den Vertretern der Regierungen, übernommen worden, die dieser dem Ausschuß der Ständigen Vertreter, d. h. den Botschaftern der Mitgliedstaaten bei der Europäischen Gemeinschaft, übertragen hat. Der Ausschuß der Ständigen Vertreter verhandelt ohne wirksame demokratische Kontrolle, geht Verpflichtungen ein und schafft vollendete Tatsachen, an die sich die im Rat versammelten Vertreter der Regierungen gebunden fühlen<sup>6)</sup>. Die Politik in der Europäischen Gemeinschaft läßt sich also weiterhin von den diplomatischen Spielregeln des 19. Jahrhunderts leiten<sup>7)</sup>.

Diese Tendenz wird sich durch den Beitritt Großbritanniens zur Europäischen Gemeinschaft — wie sich den Gesprächen zwischen dem britischen Premierminister *Edward Heath* und dem französischen Staatspräsidenten *Georges Pompidou* im Mai 1971 entnehmen läßt — zweifellos noch verstärken. Wegen der Einstimmigkeitsregel im Ministerrat, die seit der großen Krise in den Jahren 1965/66 Mehrheitsentscheidungen in wichtigen Fragen ausschließt, können sich nationale Interessen, zum Schaden einer gemeinsamen europäischen Politik, unschwer durchsetzen. Entscheidungen kommen in der Regel nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zustande.

Diese Thesen des Sekretariats sind zweifellos richtig. Die Analyse muß jedoch um einige Aspekte erweitert werden, wenn die richtigen Schlußfolgerungen für eine Strategie der westeuropäischen Gewerkschaften gezogen werden sollen:

Der liberale französische Autor *Jean-Jacques Servan-Schreiber* hat die These aufgestellt, daß die amerikanische Wirtschaft, die sich auf einen größeren Markt und auf ein größeres öffentliches Auftragsvolumen stützen kann, der europäischen Wirtschaft in der Technologie, in den Finanzierungsmöglichkeiten und in den Managementmethoden weit überlegen ist<sup>8)</sup>. Der belgische Marxist *Ernest Mandel*, der dieser These zustimmt, hat die Errichtung des Gemeinsamen Marktes als ein Ergebnis des Konkurrenzkampfes zwischen den führenden amerikanischen und europäischen Kapitalgruppen interpretiert<sup>9)</sup>.

Spätestens seit dem „Memorandum zur Industriepolitik der Gemeinschaft“<sup>10)</sup> ist deutlich geworden, daß diese Thesen richtig sind: Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft sucht — ebenso wie die Regierungen der Mitgliedstaaten — die Interessen des europäischen Kapitals nachhaltig zu fördern. Das erklärt die nur scheinbar paradoxe Tatsache, daß eine Reihe wichtiger politischer Fragen, von deren Vergemeinschaftung man zu Beginn der sechziger Jahre nicht einmal zu sprechen wagte, heute den Gegenstand gemeinsamer Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft darstellen, ohne daß ein Verfassungskrieg zwischen den Mitgliedstaaten ausgebrochen ist<sup>11)</sup>.

Mit der Verzögerung des Stufenplans durch die Freigabe des Wechselkurses der Deutschen Mark im Mai 1971 ist aber auch deutlich geworden, daß die nationalen Interessen

5) Vgl. Bericht des EBF-Sekretariats, a.a.O., S. 13.

6) Vgl. ebenda, S. 13.

7) Vgl. ebenda, S. 1.

8) Vgl. Jean-Jacques Servan-Schreiber, *Die amerikanische Herausforderung*, 2. Aufl., Hamburg 1968.

9) Vgl. Ernest Mandel, *Die EWG und die Konkurrenz Europa—Amerika*, 4. Aufl., Frankfurt 1969.

10) Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, *Die Industriepolitik der Gemeinschaft*, Memorandum der Kommission an den Rat, Brüssel 1970.

11) Vgl. Bericht des EBF-Sekretariats, a.a.O., S. 14.

in der Europäischen Gemeinschaft weiterhin Vorrang genießen. Es herrscht ein intensiver Konkurrenzkampf zwischen den führenden nationalen Kapitalgruppen in Westeuropa, deren Interessen von den Regierungen der Mitgliedstaaten nachhaltig gefördert werden. Das hat neben Bundeswirtschafts- und Finanzminister *Karl Schiller* vor allem der französische Finanzminister *Valéry Giscard d'Estaing* deutlich zum Ausdruck gebracht. In einem Interview sagte er kürzlich, daß Europa nicht gut funktionieren könne, wenn es ein allzu großes Machtgefälle zwischen den Mitgliedstaaten gibt. „Wirtschaftliche Macht *ist* politische Macht... . Ich glaube, daß im Laufe der nächsten Jahre die politische Macht Deutschlands von dieser wirtschaftlichen Macht profitieren wird. Andererseits glaube ich, daß wir Franzosen unserer derzeitigen politischen Macht wirtschaftliche Macht hinzufügen müssen. Auf diese Art und Weise können wir durch die Vermehrung der politischen Macht Deutschlands und die Stärkung der wirtschaftlichen Macht Frankreichs einen gewissen Gleichgewichtszustand unter uns aufrechterhalten.“<sup>12)</sup>

Die Gründe für den Vorrang der nationalen Interessen liegen auf der Hand: Die Regierungen werden unter Bedingungen des spätkapitalistischen Systems immer stärker an ihrem wirtschaftspolitischen Erfolg gemessen. Die Errichtung einer vollkommenen Wirtschafts- und Währungsunion, die von einer Übertragung der entsprechenden Entscheidungsbefugnisse auf die Ebene der Europäischen Gemeinschaft begleitet sein müßte, würde den Regierungen der Mitgliedstaaten praktisch alle wichtigen wirtschaftspolitischen Instrumente aus der Hand nehmen, mit denen sie Wachstum, Vollbeschäftigung und Preisstabilität beeinflussen können. Die Regierungen würden sich der Möglichkeiten begeben, ihre Herrschaft durch eine gewissenhafte Steuerung des Wirtschaftsprozesses legitimieren zu können. Damit würde zum ersten Mal im Prozeß der wirtschaftlichen Integration Westeuropas die Wurzel der nationalen Souveränität berührt werden. Die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion würde in der Tat eine tiefgreifende Veränderung der Verfassungsstrukturen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Gemeinschaft bedeuten; sie wäre keine Vorstufe, sondern ein wesentlicher Teil der politischen Integration Westeuropas.

Der rudimentäre Stufenplan, der im Februar 1971 beschlossen und im Mai 1971 wieder außer Kraft gesetzt wurde, kann daher nur als ein technokratischer Versuch zur Weiterführung der wirtschaftlichen Integration Westeuropas gewertet werden. Die Regierungen der Mitgliedstaaten sind bereit, gemeinsame wirtschaftliche Lösungen zu suchen, wenn und soweit sie den Interessen aller Mitgliedstaaten entsprechen. Sie sind ohne zwingenden Grund jedoch nicht bereit, den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft die entsprechenden Entscheidungsbefugnisse und zugleich wirksame demokratische Kontrollrechte zu übertragen.

## *II. Die Strategie der westeuropäischen Gewerkschaften*

Die technokratische Methode der Integration wurde von der Jahresversammlung deutlich herausgearbeitet. Das führte zu der richtigen Erkenntnis, daß den Gefahren, die die Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion für die Gewerkschaften birgt, nur durch eine Gegenbewegung gesteuert werden kann, die die Gewerkschaften selbst in Gang setzen müssen. Eine solche Gegenbewegung, deren Bestandteile von der Jahresversammlung erst in Ansätzen formuliert worden sind, bedarf einer eingehenderen Analyse der Interessenlage der europäischen Kapitalgruppen einerseits und der Gewerkschaften andererseits.

Die *wirtschaftliche* Integration Westeuropas liegt zweifellos im Interesse des europäischen Kapitals, das aus Wettbewerbsgründen gezwungen ist, sich zunehmend inter-

<sup>12)</sup> Der Spiegel, Nr. 36 vom 30. 8. 1971.

national zu organisieren. Die europäische Wirtschaft braucht einen größeren Markt, größere Unternehmenseinheiten und einen leistungsfähigeren Kapitalmarkt. Die Strategie ihrer führenden Vertreter ist auf Verflechtung und Konzentration von Kapital und Management gerichtet. Sie unterstützen daher die Beseitigung der Handelsschranken, die Liberalisierung des Niederlassungsrechts und Kapitalverkehrs, die Abstimmung der Wirtschaftspolitik und die Schaffung neuer Kooperationsformen zwischen den Unternehmen. Sie sind jedoch nicht daran interessiert, daß ihre Strategie kontrolliert wird. Deshalb können sie — trotz gegenteiliger Behauptungen — auch nicht daran interessiert sein, daß durch eine *politische* Integration Westeuropas übersichtliche demokratische Strukturen geschaffen werden, die eine politische Kontrolle erleichtern. Sie finden Mittel und Wege, um sich die unübersichtlichen rechtlichen, politischen und sozialen Strukturen der Europäischen Gemeinschaft — auf Kosten der Arbeitnehmer — zunutze zu machen. Die wirtschaftliche Integration begünstigt auf der einen Seite die Entstehung mächtiger multinationaler Gesellschaften, die die wirtschaftlichen Entscheidungen immer stärker zentralisieren, während sie auf der anderen Seite die politische Kontrolle durch die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten durchlöchert.

Die wirtschaftliche Integration liegt aber auch im Interesse der Gewerkschaften, denn sie bringt vielen Menschen in Westeuropa Vorteile. *Vetter* führte in Toulouse aus:

„Unbestreitbar ist... der wirtschaftliche Erfolg, an dem bisher weite Kreise und Schichten der europäischen Bevölkerung teilgenommen haben. Trotz aller strukturellen und regionalen Schwierigkeiten in der Landwirtschaft, in der Textilindustrie, in der Eisen- und Stahlindustrie, im Schiffbau und im Bergbau gelang es im großen und ganzen, die Vollbeschäftigung zu erhalten oder in den weniger entwickelten Regionen die Anzahl der Arbeitsplätze zu steigern. Sehen wir von der außergewöhnlichen Entwicklung Japans einmal ab, so hat es in keinem wirtschaftlichen Großraum der Welt größere Steigerungsraten des Sozialprodukts und des Pro-Kopf-Einkommens sowie der Lohn- und Gehaltsentwicklung gegeben als in der EWG. Der Erfolg der Gemeinschaft läßt sich auch daran ablesen, daß die vor 13 bis 14 Jahren noch zögernden europäischen Nachbarländer heute den Wunsch haben, einzutreten.“<sup>13)</sup>

Die Gewerkschaften müssen sich jedoch entschieden gegen die technokratische Methode der Integration wenden, die als Sachzwänge ausgibt, was in Wirklichkeit gesellschaftliche Machtprozesse sind. Die sozialen Gesichtspunkte und gesellschaftspolitischen Ziele dürfen nicht nur dann berücksichtigt werden, wenn das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes in Frage gestellt wird.

„Die Sozialpolitik der Gemeinschaft auf der Grundlage der entsprechenden Artikel der Verträge muß als unterentwickelt' bezeichnet werden. Sie ist ausschließlich wettbewerbspolitisch motiviert und wird in dieser Form niemals eine Grundlage für die künftige europäische Sozialpolitik abgeben können.“<sup>14)</sup>

„Es kann nicht Sinn der Gemeinschaft sein, daß Rechte, die wir uns als Arbeitnehmerorganisation auf nationaler Ebene in einer häufig Jahrzehnte dauernden Entwicklung erkämpft haben, auf europäischer Ebene eingeschränkt werden oder gar verlorengehen.“<sup>15)</sup>

Aus diesen Gründen müssen die Gewerkschaften auch an der *politischen* Integration Westeuropas interessiert sein, um übersichtliche demokratische Strukturen zu schaffen, die eine Kontrolle der wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen auf allen Ebenen ermöglichen. Deshalb betonte *Vetter* in seinem Referat vor der EBFJG-Jahresversammlung, daß die Gewerkschaften, die sich von Anfang an am Aufbau des vereinten Europas beteiligt haben, unbeirrt zu diesem Ziel stehen. „Sie werden alles tun, um die Gründung eines freiheitlichen, demokratischen und weltoffenen Europas zu vollenden.“<sup>16)</sup>

13) *Vetter*, a.a.O., S. 3 f.

14) *Ebenda*, S. 20.

15) *Ebenda*, S. 4.

16) *Ebenda*, S. 2.

### ///. Mittel und Wege des EBF<sub>G</sub>

Die Diskussion auf der Jahresversammlung hat gezeigt, daß gerade die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion eine Reihe von Ansatzpunkten bietet, um die Kompetenzverwirrung in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft zu überwinden, die Interessen der Gewerkschaften stärker zur Geltung zu bringen und die politische Integration Westeuropas weiterzuführen: Es ist in der Tat wahrscheinlich — wie das Sekretariat vermutet —, daß der von den sechs Mitgliedstaaten beschlossene Stufenplan zum Gegenstand neuer Verhandlungen nach der Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft gemacht wird<sup>17)</sup>. Darüber hinaus bietet der Stufenplan die Möglichkeit, den EWG-Vertrag vor dem Übergang zur zweiten Stufe zu revidieren. Außerdem ist eine effektive Koordinierung sowohl der mittelfristigen als auch der kurzfristigen Wirtschaftspolitik ohne eine Beteiligung der Gewerkschaften, um die sich die Kommission der Europäischen Gemeinschaft seit einiger Zeit intensiv bemüht, nicht möglich.

Der Exekutivausschuß des EBF<sub>G</sub> hat am 7. Oktober 1971 beschlossen, einen Ausschuß aus den politisch verantwortlichen Repräsentanten der nationalen Gewerkschaftsbünde und der europäischen Gewerkschaftsausschüsse zu bilden, der die Schlußfolgerungen aus der Jahresversammlung ziehen und dem Kongreß des EBF<sub>G</sub> im Jahre 1972 ein Aktionsprogramm vorlegen soll. Es wurde vorgeschlagen, in dieses Aktionsprogramm einen detaillierten Vorschlag zur Änderung des EWG-Vertrages aufzunehmen. Dies verdient besondere Beachtung, denn die Gewerkschaften könnten so den Vorteil der Initiative gewinnen und die öffentliche Diskussion vorstrukturieren. Detaillierte Zielvorstellungen würden es dem EBF<sub>G</sub> und den angeschlossenen Gewerkschaftsbünden erleichtern, einen intensiven Druck sowohl auf die Institutionen der Europäischen Gemeinschaft als auch auf die Regierungen der Mitgliedstaaten zur Durchsetzung ihrer Vorstellungen auszuüben. Das setzt jedoch, wie das EBF<sub>G</sub>-Sekretariat zu Recht hervorhebt, ein klares politisches Engagement voraus, alle verfügbaren Mittel einzusetzen, um die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion abzublocken, wenn die Bedingungen der Gewerkschaften nicht erfüllt werden<sup>18)</sup>.

Sollen die Chancen, die die gegenwärtige politische Situation für die Entfaltung einer Gegenbewegung bietet, genutzt werden, dann müssen die Aktionen der westeuropäischen Gewerkschaften an den folgenden Punkten ansetzen:

#### 1. Reform der Institutionen der Europäischen Gemeinschaft

„Bei allen Überlegungen muß man“, so meint Vetter, „von dem bisher Erreichten ausgehen. Niemand, der Fortschritte will, braucht auf die Fusion der Verträge zu warten. Die Verträge sind flexibel genug. Die Vertragsbestimmungen reichen aus, um das Einigungswerk fortzusetzen.“<sup>19)</sup>

Der Vizepräsident des EBF<sub>G</sub>, *Georges Debunne*, sekundiert, daß juristische Probleme kein Hindernis für die Entwicklung einer gemeinsamen Politik sein können. Die Konstruktion des EWG-Vertrages biete genügend Spielraum, um den „Wirtschaftsverträgen“ einen sozialen Inhalt zu geben. In diesen Zusammenhang ist auch der Vorschlag des Sekretariats zu stellen, den EWG-Vertrag regelmäßig anzupassen, wenn für die einzelnen Sachgebiete gemeinsame Regeln gefunden werden müssen<sup>20)</sup>. Ausgangspunkt für diese Überlegungen kann noch immer das „Memorandum zur Ausarbeitung des Einheits-

17) Vgl. Bericht des EBF<sub>G</sub>-Sekretariats, a.a.O., S. 4.

18) Vgl. ebenda, S. 21.

19) Vetter, a.a.O., S. 5.

20) Vgl. Bericht des EBF<sub>G</sub>-Sekretariats, a.a.O., S. 14.

vertrages der Europäischen Gemeinschaften" <sup>21)</sup> sein, das im März 1969 vom Europäischen Gewerkschaftssekretariat gemeinsam mit der Europäischen Organisation des Weltverbandes der Arbeitnehmer vorgelegt wurde.

Vetter drückte auf der Jahresversammlung die Auffassung aus, daß die Rolle der *Kommission* gegenüber dem *Ministerrat* gestärkt werden muß. „Die Kommission sollte Motor der Integration sein, denn sie hat das Vorschlagsrecht. Sie ist Hüterin des Vertrages, und letztlich ist sie Exekutive für zahlreiche Aufgaben, die ihr inzwischen übertragen wurden. Wir fragen die Kommission, warum spielt sie ihre vertraglich so stark abgesicherte Rolle nicht voll aus?“ <sup>22)</sup> Gegenwärtig steht die Kommission unter dem Druck, dickleibige Memoranden produzieren zu müssen, die besser in Universitäten und Bibliotheken hinterlegt werden sollten. Zweckmäßiger wäre es nach Ansicht des EBF-Generalsekretärs *Theo Raesschaert*, wenn die Kommission aus diesen Memoranden ein Aktionsprogramm herauskristallisierte, das die politischen Prioritäten der Europäischen Gemeinschaft aufzeigt. Wenn sich die Kommission auf ihre Rolle als Initiator, Motor und Schlichtungsinstanz bei der Formulierung der europäischen Politik konzentrierte, dann würde sich auch der Einfluß des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses, die sich zu den wichtigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen äußern könnten, wesentlich erhöhen.

Die Gewerkschaften haben schon vor mehr als zehn Jahren eine Erweiterung der gesetzgeberischen Befugnisse und der Haushaltsrechte des *Europäischen Parlaments*, das direkt gewählt werden muß, gefordert. Diese Forderung wurde von Vetter im Namen des EBF ausdrücklich erneuert <sup>23)</sup>. Für das Europäische Parlament gilt jedoch das gleiche wie für die Kommission: Auch ohne Vertragsänderung sollte es seine Rechte voll wahrnehmen. Es wäre ein großer Fortschritt, wenn seine Mitglieder das Instrument der „Parlamentarischen Anfrage“ nicht nur im Europäischen Parlament, sondern parallel dazu auch in den nationalen Parlamenten anwenden würden. Beachtung verdienen auch die Vorschläge des Ministerrates, nach denen der Rat jede Abweichung von den Stellungnahmen des Europäischen Parlaments besonders zu begründen hat. Sehr viel bedeutsamer wäre es jedoch, wenn die Mitglieder der Kommission auf Vorschlag der Regierungen der Mitgliedstaaten durch das Europäische Parlament bestellt würden. Die Verwirklichung dieses Vorschlages würde zu einer stärkeren politischen Gewichtung der beiden Gemeinschaftsorgane führen.

Der *Wirtschafts- und Sozialausschuß* hat vornehmlich zwei Aufgaben zu erfüllen: Er hat — so wie es im Vertrag steht — Kommission und Ministerrat zu beraten, und er hat — wie es im Vertrag nicht steht — die Interessengruppen mit der Politik der Europäischen Gemeinschaft zu konfrontieren <sup>24)</sup>. Die Mängel seiner Arbeitsweise werden jedoch immer deutlicher: Der wichtigste Mangel ist, daß der Wirtschafts- und Sozialausschuß von Kommission und Ministerrat nur formell befragt wird und seine Stellungnahmen meist zu spät kommen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ihm von Anfang an eine entscheidende Eigenschaft gefehlt hat: Er konnte seine Anhörung nie erzwingen. Daher ist es unerlässlich, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß das Initiativrecht zur Vorlage von Verordnungs-, Entscheidungs- und Richtlinienentwürfen zu übertragen. Darüber hinaus sollte seine Zusammensetzung grundsätzlich neu überdacht werden, weil inzwischen deutlich geworden ist, daß die Gruppe „Verschiedene Interessen“ im Wirtschafts- und Sozialausschuß in der Regel mit der Gruppe „Arbeitgeber“ gegen die Gruppe „Arbeitnehmer“ votiert. Debusse weist in diesem Zusammenhang darauf hin,

21) Vgl. Europäisches Gewerkschaftssekretariat (IBFG), Europäische Organisation des WVA-IBCG, Memorandum zur Ausarbeitung des Einbeitsvertrages der Europäischen Gemeinschaften, Kolloquium am 6. und 7. März 1969 in Luxemburg.

22) Vetter, a.a.O., S. 5.

23) Vgl. dazu ebenda, S. 7 ff.

24) Vgl. dazu ebenda, S. 9 ff.

daß es undemokratisch ist, über Stellungnahmen abzustimmen, die keinen verbindlichen Charakter besitzen. Kommission und Ministerrat sind nicht an formalen Abstimmungen, sondern an den Vorstellungen der Interessengruppen interessiert.

## 2. Einführung einer Konzertierung

Die Vorschläge Veters und die Diskussion auf der Jahresversammlung über die Institutionen werfen jedoch die Frage auf, ob sich die Gewerkschaften nicht in erster Linie an den eigenen Zielen orientieren sollten. Es verspricht wahrscheinlich mehr Aussicht auf Erfolg, wenn die organisatorische Macht der westeuropäischen Gewerkschaften nicht für allgemeine, sondern für spezifische Interessen der Arbeitnehmer eingesetzt wird. Die Voraussetzungen für eine spezifische Interessenvertretung der Arbeitnehmer müssen gesehen werden

- neben der Stärkung der europäischen Gewerkschaftsausschüsse gegenüber den multinationalen Konzernen und Verbänden,
- vor allem in einer grundlegenden Reform des Wirtschafts- und Sozialausschusses,
- in einer Konzertierung zwischen den Gewerkschaften und den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft und
- in einer verstärkten Koordinierung der Politik der nationalen Gewerkschaftsbünde.

Die Reform des Wirtschafts- und Sozialausschusses könnte durchaus in ein System der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung eingebaut werden, das nach den jüngst veröffentlichten Vorschlägen des DGB <sup>25)</sup> auf allen Ebenen, auf denen wirtschaftliche und politische Entscheidungen getroffen werden, wirksam wird. Neben der Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb und im Unternehmen müßten regionale und nationale Wirtschafts- und Sozialräte gebildet werden, die sich paritätisch aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammensetzen und mit umfassenden Informations-, Beratungs- und Konsultationsrechten einschließlich einem Initiativrecht ausgestattet sind. Ein Glied in dieser Kette könnte der Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Gemeinschaft sein, dessen Struktur diesen Aufgaben entsprechend umgestaltet werden müßte. In dieses System würde sich der *Ständige Ausschuß für Beschäftigungsfragen*, der im November 1970 auf Initiative des EBFÜ errichtet wurde, lückenlos einfügen. In dieses System würden auch paritätisch aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern besetzte Ausschüsse in den wichtigsten Wirtschaftsbereichen der Europäischen Gemeinschaft passen, deren Errichtung vom EBFÜ seit längerer Zeit gefordert wird. Sie könnten den institutionellen Rahmen für zukünftige europäische Tarifverhandlungen abgeben. Wenn die Gewerkschaften gegenwärtig auch noch nicht in der Lage sind, auf europäischer Ebene über Löhne und Gehälter zu verhandeln, so gibt es jedoch andere Probleme — wie Arbeitszeit, Urlaub und Kündigung —, die durch Kollektivverträge geregelt werden können <sup>26)</sup>.

Ein System der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung würde auf der einen Seite der Konzeption der „Arbeiterproduktionskontrolle“, die vom belgischen Gewerkschaftsbund FGTB vertreten wird, nicht widersprechen. Es würde auf der anderen Seite die Konzeption der „Mitbestimmung“ im Unternehmen, die vor allem vom DGB vertreten wird, in wirksamer Weise ergänzen.

Diese Vorstellungen sind in dem Sinne pragmatisch, als sie das gegenwärtig nicht zu lösende Problem umgehen, einen europäischen Bundesstaat mit einem souveränen Europäischen Parlament zu schaffen. Wenn diese Vorstellungen in der gegenwärtigen europäischen Machtkonstellation auch keine echten Entscheidungsbefugnisse — die weiterhin

25) Vgl. DGB-Nachrichtendienst 271/71 vom 24. 8. 1971.

26) Vgl. Theo Rasschaert, Der EBFÜ gegenüber der Umwandlung der Gemeinschaft, Einführung zum Bericht (hektographiertes Manuskript), S. 15 f.

beim Ministerrat liegen werden — begründen können, so wäre ihr Wert jedoch daran zu messen, wie weit es gelingt, die spezifischen Interessen der Arbeitnehmer zu artikulieren, politische Alternativen zu formulieren und damit „Sachzwänge“ als politische Machtprozesse aufzudecken. Das könnte in zukünftigen Krisen der europäischen Integration, die in dem labilen technokratischen System der Europäischen Gemeinschaft nicht zu vermeiden sind, institutionelle Lösungen präjudizieren, die die Interessen der Arbeitnehmer stärker berücksichtigen.

### 3. *Koordinierung des EBF*

Es versteht sich von selbst, daß diese Vorstellungen nur verwirklicht werden können, wenn die im EBF zusammengeschlossenen Gewerkschaftsbünde einen koordinierten Druck sowohl auf die Institutionen der Europäischen Gemeinschaft als auch auf die Regierungen der Mitgliedstaaten ausüben. Der EBF hat die Erfahrung gemacht, daß diese Methode am wirksamsten ist, um die europäische Politik zu beeinflussen. Diese Methode hat jedoch — das muß das Sekretariat zugeben<sup>27)</sup> — keine konstruktiven Initiativen hervorgebracht, sondern nur politische Entwicklungen blockieren können, die den Vorstellungen des EBF zuwiderliefen.

Konstruktive Initiativen — wie die Ausarbeitung und Durchsetzung eines sozialen Stufenplans oder die Errichtung einer europäischen Gewerkschaftsakademie, die Vetter in seinem Schlußwort auf der Jahresversammlung vorschlug, werden in der Zukunft eine stärkere Koordinierung der europäischen Gewerkschaftspolitik erfordern. Der Arbeitsbereich des Sekretariats müßte durch die Einsetzung von Fachkommissionen und einer Forschungsgruppe für Wirtschafts- und Sozialfragen erweitert werden<sup>28)</sup>.

Diese Aufgabe wird jedoch durch den Beitritt Großbritanniens, Irlands, Norwegens und Dänemarks, der zu einer Erweiterung des EBF um drei große Gewerkschaftsbünde führen wird, nicht leichter werden. Die beitretenden Gewerkschaften unterscheiden sich nicht nur in den Strukturen, sondern auch in ihren Strategien und ihren Vorstellungen über die westeuropäische Integration von den Gewerkschaften im EBF. Die weitgehende „Integration der Auffassungen“, die sich im EBF vollzogen hat, wird neue Impulse erhalten müssen. Dem steht jedoch gegenüber, daß ein europäischer Bund, der die Interessen von 25 Millionen organisierter Arbeitnehmer vertritt, eine bessere Ausgangsbasis für die Verwirklichung seiner Forderungen haben wird<sup>29)</sup>. Die Stärkung des gewerkschaftlichen Gewichts wird zur Entwicklung einer demokratischen Infrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft beitragen. Vetter: „Wir sind der Auffassung, daß wir beim nächsten Treffen der Vorsitzenden und Generalsekretäre der europäischen Bünde, die dem EBF angeschlossen sind, unverzüglich ans Werk gehen müssen, diesen umfassenderen europäischen Gewerkschaftsbund zu bilden.“<sup>30)</sup>

27) Vgl. ebenda, S. 6.

28) Vgl. Vetter, a.a.O., S. 18.

29) Vgl. ebenda, S. 16.

30) Ebenda, S. 18.